

Antwort zur Anfrage

Nr. AF/0038/2016

Beratung im **Stadtrat** am **21.04.2016**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Antwort zur Anfrage AF/0038/2016 der CDU-Ratsfraktion: Andienungszeit in der Altstadt

Antwort:

Die zweite Andienungszeit der Fußgängerzone von 17.30 Uhr bis 19.00 Uhr ist nur für die Bereiche Gördenstraße, Entenpfuhl, Kornfortstraße, Braugasse, An der Liebfrauenkirche und Münzstraße beschlossen worden. Dieser „Straßenzug“ liegt zwischen Fußgängerzonen, die nur in der Zeit von 5.00 Uhr bis 11.00 Uhr angedient werden dürfen.

Außerhalb der Andienungszeiten der Fußgängerzone braucht ein Fußgänger dort grundsätzlich nicht mit anderen Verkehren zu rechnen. Insoweit ist an allen Übergängen mit unterschiedlichen Andienungszeiten eine StVO-konforme Beschilderung einzurichten, die allen Verkehrsteilnehmern, d.h. motorisierten Verkehrsteilnehmern, Fußgängern und Radfahrern, die unterschiedlichen Andienungszeiten anzeigt. Nur mit einer StVO-konformen Beschilderung ist auch eine Ahndung des städtischen Ordnungsamtes (ruhender Verkehr) und der Polizei (fließender Verkehr) möglich.

Die geänderte Regelung hat jedoch einen erhöhten Beschilderungsbedarf zur Folge. Vor Umsetzung in der Örtlichkeit werden die diesbezüglichen Beschilderungspläne verwaltungsseitig in den Fraktionen vorgestellt.